



Bundeskanzleramt, 11012 Berlin

Herrn
Gustav Wall



Robert Vietz
Referat 131
Angelegenheiten des Bundesministeriums der
Justiz und für Verbraucherschutz,
Justizariat, IFG-Koordination

HAUSANSCHRIFT Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin
POSTANSCHRIFT 11012 Berlin

TEL +49 (0) 30 18 400-

FAX +49 (0) 30 18 400-

E-MAIL @bk.bund.de

BETREFF Anfrage nach dem
Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

AZ 13IFG - 02814 - IN 2015 NA 162

BEZUG Ihre Anfrage vom 17. September 2015

Berlin, 18. September 2015

Sehr geehrter Herr Wall,

ich habe Ihre Mail vom 17. September 2015 erhalten. Sie beantragen darin u.a. auf der Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) Zugang zu folgenden Informationen des Bundeskanzleramtes:

Bitte senden Sie mir Folgendes zu:

Der Aufwand der Bundesbehörden bei der Beantwortung von Anfragen nach

- Informationsfreiheitsgesetz Bund (IFG)*
- Verbraucherinformationsgesetz Bund (VIG)*
- Umweltinformationsgesetz Bund (UIG)*

und somit die Entscheidung darüber, ob die Beantwortung von Anfragen der Bürger kostenpflichtig ist, hängt entscheidend davon ab, wie effizient die Aktenführung und Recherchevorgänge in diesen Behörden organisiert sind. Auf der Plattform <https://fragdenstaat.de> finden Sie zahlreiche Beispiele dafür.

Ich bitte um Zusendung von Dokumenten, die nachvollziehbar machen:

- welche Verfahren (Zertifizierungsverfahren bzw. Qualitätsmanagementsystem o. ä.) werden angewendet, die sicherstellen, dass in den Bundesbehörden eine effiziente kostensparende Aktenführung und zeitsparende Recherche praktiziert werden*

- ob Ihre Behörde der Bundesregierung in der Vergangenheit Vorschläge für eine effiziente Aktenführung und zeitsparende Recherche in den Bundesbehörden eingereicht hat
- ob Ihre Behörde einen Handlungsbedarf sieht, um in den Bundesbehörden ein transparentes für die Bürger nachvollziehbares Zertifizierungsverfahren bzw. Qualitätsmanagementsystem zu etablieren, um permanent eine effiziente kostensparende Aktenführung und zeitsparende Recherche in den Bundesbehörden zu gewährleisten.

Zur Ihrer Information weise ich Sie darauf hin, dass für die Beantwortung Ihrer Anfrage je nach Arbeitsaufwand Gebühren entstehen können. Einfache Anfragen werden gebührenfrei beantwortet. Für Anfragen, die eine längere Bearbeitungszeit in Anspruch nehmen, können Gebühren bis zu 500,- Euro erhoben werden. Die genaue Höhe der festzusetzenden Gebühren lässt sich derzeit noch nicht vorhersehen. Einzelheiten regelt hier die jeweilige Informationsgebührenverordnung (IFGGebV), die Sie im Internet unter <http://bundesrecht.juris.de/ifggebv/index.html> einsehen können.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

